



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 10.08.2020

Verteilung von Masken minderwertiger Qualität im Landkreis Altötting?

In der ersten Hälfte dieses Jahres ist der Import von Schutzmasken sprunghaft angestiegen. Beispielhaft seien hier Zahlen aus der Schweiz angeführt, die öffentlich sind. Dem gemäß kann die Zahl der importierten FFP-Masken auf Stücke genau angegeben werden, während die Zahl der sonstigen Masken nur per Kilogramm des dafür verwendeten Stoffs angegeben werden kann: „Genauere Angaben gibt es nur zu den Atemschutzmasken mit Filterklasse FFP2 und FFP3. Dies sind medizinische Masken, die praktisch vollständig aus Filtermaterial bestehen und europaweit normiert sind. Zwischen März 2020 und Juni 2020 importierte die Schweiz von diesen Maskentypen knapp 170 Millionen Stück. Zum Vergleich: Im Vorjahr waren es in derselben Zeitspanne nur etwas mehr als drei Millionen.“ <https://www.blick.ch/news/wirtschaft/coronavirus-schweiz-schweiz-kaufte-masken-aus-china-fuer-ueber-500-millionen-franken-id16008819.html>

So erwarb z. B. das Landratsamt Altötting 30 000 schwarze Masken, die für die medizinische Nutzung unbrauchbar waren, und weitere mindestens 70 000 weiße FFP-Masken.

03.04.2020: „Ein Kontingent von 30 000 Stück hat der Landkreis bereits ergattert. Treffen weitere 70 000 Stück ein, könne mit der Verteilung an die Haushalte begonnen werden.“ (<https://www.pnp.de/lokales/landkreis-altoetting/altoetting/Landkreis-will-allen-Buergern-Mundschutzmasken-schicken-3652806.html>)

08.04.2020: „Das Landratsamt stehe in Verbindung mit den Händlern. ‚Wir sind dran. Es gibt mehrere Anbieter. Wir wissen noch nicht, wer letztendlich den Zuschlag erhält‘, erklärt Zielinski. Es gebe verschiedene Varianten mit Staffelpreisen. Manchmal gehe aber Schnelligkeit vor Preis. Die Muster würden im Vorfeld zudem getestet werden, um eine gute Qualität zu gewährleisten.“ (<https://www.innsalzach24.de/innsalzach/region-alt-neuoetting/landkreis-altoetting-ort78112/landkreis-altoetting-coronavirus-landratsamt-will-allen-buergern-schutzmasken-austeilen-13643922.html>)

06.04.2020: In Österreich wird bekannt, dass der größte Teil der aus China angelieferten FFP-Masken unbrauchbar war: „Zur Prüfung der behaupteten Qualität der Masken ließ daraufhin das Wirtschaftsministerium eine Kontrolle in einem deutschen Labor durchführen. ‚Das Ergebnis der Kontrolle zeigte, dass die Masken keinem FFP-Standard entsprechen‘, teilte eine Sprecherin des Wirtschaftsministeriums mit.“ (<https://www.derstandard.de/story/2000116584655/wirtschaftsministerium-chinesische-schutzmasken-fuer-suedtirol-waren-unbrauchbar>)

06.05.2020: „Nachdem wir immer häufiger Rückfragen in der Stadtverwaltung registriert haben, wann die angekündigten Masken durch den Landkreis versendet werden, haben wir am Mittwoch, 6. Mai, nochmals bei der Behörde nachgefragt und die Auskunft erhalten, dass die Masken am Mittwochnachmittag eintreffen und zügig versandt werden sollen“, erklärt Erster Bürgermeister Florian Schneider.“ (<https://www.innsalzach24.de/innsalzach/region-burghausen/burghausen-ort481637/burghausen-landkreis-altoetting-versendet-sofort-schutzmasken-13752160.html>)

In gehörigem zeitlichen Abstand zu diesen Recherchen aus Österreich berichtete der BR am 02.07.2020 dann davon, dass mangelhafte Masken sogar an Ärzte geliefert wurden: „Mindestens 800 000 der im Frühjahr verteilten Masken hätten Mängel gehabt ... Ein Teil der Masken sei vom Bundesgesundheitsministerium (BMG) geliefert worden ... Angesichts von rund fünf Millionen FFP2-Masken, die die KVB bislang den Vertragsärzten und -psychotherapeuten in Bayern überwiegend auf der Basis eigener Beschaf-

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

fungen zur Verfügung gestellt habe, sei der Anteil an qualitativ minderwertigen Masken gering und liegt bei rund 0,2 Prozent.“ (<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/114338/Hunderttausende-mangelhafte-Schutzmasken-an-Aerzte-geliefert>)

Mitte Mai trafen diese dann in den Haushalten des Landkreises ein. Zahlreiche Bürger beschwerten sich hiernach über die offenbar mangelhafte Qualität der Masken. Ein häufiger Kritikpunkt war, dass beim ersten Tragen das Halteband bereits abgerissen sei. In der Zusammenschau dieser Informationen drängt sich erstens die Frage auf, wo denn die als mangelhaft bewerteten Masken geblieben sind. Darüber hinaus drängt sich die Frage auf, welcher Zusammenhang zwischen den mangelhaft getesteten Masken und den Masken besteht, die z. B. im Landkreis Altötting versandt wurden und viel zu oft beim ersten Aufziehen bereits defekt wurden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Kostenlose Masken für die Bevölkerung 3
 - 1.1 In welchen Landkreisen Oberbayerns haben Landräte Masken eingekauft, die sie dann z. B. über die Gemeinden an die Bevölkerung verteilen ließen? 3
 - 1.2 Welche Mengen an Masken wurden bei der in 1.1 abgefragten Aktion durch die Landräte gekauft (bitte nach Landkreis aufschlüsseln)? 3
2. Nach Qualitätsprüfungen beanstandete FFP-Masken 3
 - 2.1 Wie viele für Bayern bestimmte FFP-Masken bzw. Maskenlieferungen wurden im ersten Halbjahr einem Eingangstest betreffend der Qualität der Lieferung unterzogen (bitte hierbei ausdifferenzieren, ob diese in Bayern, wie z. B. am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [LGL] getestet wurden oder in einem anderen Bundesland oder vom Bund und den Umfang der Prüfungen in Prozent und absoluten Zahlen pro Charge angeben)? 3
 - 2.2 Wie hoch war die Mangelquote jeder der in 2.1 abgefragten Lieferungen (bitte wie in 2.1 ausdifferenzieren)? 3
 - 2.3 Wurden die bemängelten Masken in Bayern behalten oder an den Lieferanten zurückgeschickt (bitte begründen)? 4
3. Kosten der Masken 4
 - 3.1 Über welche Summe haben die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden im ersten Halbjahr FFP-Masken bestellt bzw. erhalten (bitte chronologisch aufschlüsseln)? 4
 - 3.2 Wann wurde jede der in 3.1 abgefragten Bestellungen vollständig bezahlt (bitte nach Teilzahlungen aufschlüsseln und das Datum der Überweisung des Endbetrages angeben)? 4
 - 3.3 Welche Preisreduktionen wurden für jede Charge erzielt, die mangelhaft getestet worden war (bitte in Prozent des Kaufpreises pro Einheit und in absoluter Summe angeben)? 4
4. Masken, die das Landratsamt Altötting kaufte 5
 - 4.1 Aus welchen Chargen stammen die vom Landratsamt Altötting gekauften FFP-Masken (bitte jede Chargennummer und Datum des Eintreffens in Bayern und Datum des Tests mit Testinstitut angeben)? 5
 - 4.2 Welchen Preis haben bayerische Behörden für die in 4.1 abgefragten Masken dem Verkäufer gezahlt (bitte Preis pro Einheit und Gesamtpreis angeben)? 5
 - 4.3 Zu welchem Preis wurden die in 4.2 abgefragten Masken dem Landratsamt Altötting überlassen (bitte wie in 4.2 aufschlüsseln)? 5
5. Welche Angaben wurden dem Landratsamt Altötting betreffend der Qualität der Masken mitgeteilt (bitte nach Datum und Inhalt der Auskunft aufschlüsseln)? 5
6. Test von Schutzmasken 5
 - 6.1 Welche Prüfpunkte wurden/werden beim Test der Masken abgearbeitet (bitte unterscheiden zwischen dem in Bayern durchgeführten Test und – nach Kenntnis – dem auf Bundesebene durchgeführten Test und alle Prüfpunkte bei diesem Test bitte auflisten)? 5

6.2	Wie viele für Bayern bestimmte Chargen / Lieferungen an FFP-Masken sind seit dem 01.01.2020 nicht getestet worden?	5
6.3	Wie viele Einzelexemplare werden bei dem in 6.1 abgefragten Test aus jeder Charge üblicherweise getestet?.....	5
7.	Negative Testergebnisse.....	6
7.1	Wie viele Tests von für Bayern bestimmte Masken haben ein negatives Testresultat ergeben?.....	6
7.2	Welches Schicksal haben die Chargen/Lieferungen erfahren, aus welchen die in 7.1 abgefragten negativ getesteten Masken stammen?	6
7.3	Aus wie vielen Chargen der in 7.2 abgefragten Masken sind Exemplare ausgeliefert worden (bitte Adressaten der Auslieferung angeben)?	6
8.	Lieferung von FFP-Masken an das Landratsamt Altötting.....	6
8.1	Welches Argument ist der Staatsregierung bekannt, das dagegen sprechen würde, dass mindestens ein Teil der vom Landratsamt in Altötting erhaltenen FFP-Masken aus Chargen stammt, die als mangelhaft getestet wurden?.....	6
8.2	Welches Testergebnis hatte/n die Charge/n von weißen FFP-Masken, die das Landratsamt Altötting erhalten hatte (bitte hierbei auch das Datum der Bekanntgabe des Testergebnisses mitteilen)?.....	6
8.3	Welchen Preis hat das Landratsamt Altötting für jede der Masken bezahlt?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 09.12.2020

1. Kostenlose Masken für die Bevölkerung

- 1.1 In welchen Landkreisen Oberbayerns haben Landräte Masken eingekauft, die sie dann z. B. über die Gemeinden an die Bevölkerung verteilen ließen?
1.2 Welche Mengen an Masken wurden bei der in 1.1 abgefragten Aktion durch die Landräte gekauft (bitte nach Landkreis aufschlüsseln)?

Auf eine Abfrage der oberbayerischen Landkreise gingen folgende Rückmeldungen ein: Der Landkreis Altötting bestellte über die Kreiskliniken Altötting-Burghausen (heute Inn-Klinikum Altötting – Mühldorf) im März 2020 250 800 Stück KN95-Masken. Insgesamt wurden 166 986 Masken verschickt. Der Versand erfolgte Ende April bzw. Anfang Mai 2020.

Ferner hat der Landkreis Erding 1 450 000 Mund-Nasen-Schutzmasken und 377 520 FFP2-Masken beschafft.

2. Nach Qualitätsprüfungen beanstandete FFP-Masken

- 2.1 Wie viele für Bayern bestimmte FFP-Masken bzw. Maskenlieferungen wurden im ersten Halbjahr einem Eingangstest betreffend der Qualität der Lieferung unterzogen (bitte hierbei ausdifferenzieren, ob diese in Bayern, wie z. B. am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit [LGL] getestet wurden oder in einem anderen Bundesland oder vom Bund und den Umfang der Prüfungen in Prozent und absoluten Zahlen pro Charge angeben)?
2.2 Wie hoch war die Mangelquote jeder der in 2.1 abgefragten Lieferungen (bitte wie in 2.1 ausdifferenzieren)?

Diese und die entsprechenden nachfolgenden Fragen können nur beantwortet werden, soweit Masken zentral über das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGp) und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) für das Pandemie-

zentrallager beschafft wurden. Eine Erhebung der Daten für die gesamte Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden („für Bayern“) war innerhalb der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand möglich.

Alle Lieferungen der im Pandemiezentallager angelieferten Atemschutzmasken (FFP2, FFP3, KN95 etc.) einschließlich der seitens des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) den Bundesländern direkt zur Verfügung gestellten Atemschutzmasken wurden einer Eingangsprüfung unterzogen.

Die Eingangsprüfung im Pandemiezentallager wurde zunächst als Sichtprüfung durchgeführt, wobei Einzelproben einer Lieferung in Augenschein genommen wurden und Plausibilitätschecks hinsichtlich der notwendigen Kennzeichnungen sowie Aufschriften durchgeführt wurden. Sofern hierbei bereits Zweifel an der Konformität des Produktes mit den einschlägigen Anforderungen bestand, wurde die gesamte Lieferung gesperrt und vom Lieferanten entsprechende Nachweise unabhängiger Prüforganisationen eingefordert. Sofern diese nicht vorgelegt werden konnten, wurde ein Austausch der Ware veranlasst und die Prozedur begann von Neuem.

Im Pandemiezentallager gingen im ersten Halbjahr 2020 insgesamt 481 verschiedene Lieferungen an Atemschutzmasken (FFP2, FFP3, KN95 etc.) in einer Gesamtzahl von etwa 18 Mio. FFP2/KN95- bzw. mehr als 81 000 FFP3-Masken ein. Alle Lieferungen wurden der o. a. Eingangsprüfung unterzogen. 36 Prozent aller Lieferungen, also 173 Lieferungen, mussten bemängelt werden. Nachdem jedoch die individuellen Liefermengen große Schwankungen aufwiesen, ist eine Auswertung in Bezug auf die Anzahl der Lieferungen alleine nicht aussagekräftig. Bezogen auf die Gesamtmenge der angelieferten Masken (Stückzahlen) ergibt sich eine Mangelquote von 17 Prozent der FFP2/KN95-Masken (entspricht etwa 3 Mio. Masken) und von 37 Prozent der FFP3-Masken (entspricht etwa 30 000 Masken).

2.3 Wurden die bemängelten Masken in Bayern behalten oder an den Lieferanten zurückgeschickt (bitte begründen)?

Soweit bei Warenanlieferungen Mängel erkannt wurden, wurde die Annahme der Lieferung verweigert, eine Ersatzlieferung vereinbart oder ein (Teil-)Rücktritt von der Bestellung ausgesprochen.

3. Kosten der Masken

3.1 Über welche Summe haben die Staatsregierung und die ihr unterstellten Behörden im ersten Halbjahr FFP-Masken bestellt bzw. erhalten (bitte chronologisch aufschlüsseln)?

3.2 Wann wurde jede der in 3.1 abgefragten Bestellungen vollständig bezahlt (bitte nach Teilzahlungen aufschlüsseln und das Datum der Überweisung des Endbetrages angeben)?

Soweit Masken zentral über das StMGP und das LGL beschafft wurden, wurden im ersten Halbjahr 45,1 Mio. Atemschutzmasken (FFP2, FFP3, KN95) für 187,3 Mio. Euro bestellt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.2 verwiesen.

Nach der Feststellung der Mängelfreiheit wurden (Teil-)Lieferungen der zentral über das StMGP und das LGL beschafften Masken umgehend (innerhalb weniger Werktage) bezahlt.

Eine Aufschlüsselung der einzelnen Bestellungen bzw. Zahlungen wäre angesichts der hohen Anzahl an Lieferungen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich.

3.3 Welche Preisreduktionen wurden für jede Charge erzielt, die mangelhaft getestet worden war (bitte in Prozent des Kaufpreises pro Einheit und in absoluter Summe angeben)?

Soweit Masken zentral über das StMGP und das LGL beschafft wurden, wurde bei Warenlieferungen mit Mängeln keine Preisreduktion vereinbart; im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2.3 verwiesen.

- 4. Masken, die das Landratsamt Altötting kaufte**
- 4.1 Aus welchen Chargen stammen die vom Landratsamt Altötting gekauften FFP-Masken (bitte jede Chargennummer und Datum des Eintreffens in Bayern und Datum des Tests mit Testinstitut angeben)?**
- 4.2 Welchen Preis haben bayerische Behörden für die in 4.1 abgefragten Masken dem Verkäufer gezahlt (bitte Preis pro Einheit und Gesamtpreis angeben)?**
- 4.3 Zu welchem Preis wurden die in 4.2 abgefragten Masken dem Landratsamt Altötting überlassen (bitte wie in 4.2 aufschlüsseln)?**
- 5. Welche Angaben wurden dem Landratsamt Altötting betreffend der Qualität der Masken mitgeteilt (bitte nach Datum und Inhalt der Auskunft aufschlüsseln)?**

Nach Angaben des Landratsamtes belief sich der Preis für die unter Ziffer 1 beschafften Masken des Landkreises Altötting pro Maske auf 2,49 Euro (zzgl. MwSt.). Der Brutto-Endbetrag belief sich somit auf 728.282,57 Euro (inkl. 2 Prozent Skonto).

Die Masken entsprechen dem Standard KN95 (vergleichbar FFP2-Standard) und sind getestet nach der Prüfnorm GB2626-2006. Dem Landratsamt Altötting liegt ein Certificate of Conformity vor.

Das Landratsamt Altötting hat zahlreiche Rückmeldungen erhalten, die darauf schließen lassen, dass die Bürgerinnen und Bürger mit der Qualität sehr zufrieden sind. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger bestellten beim Landratsamt noch Masken nach.

- 6. Test von Schutzmasken**
- 6.1 Welche Prüfpunkte wurden/werden beim Test der Masken abgearbeitet (bitte unterscheiden zwischen dem in Bayern durchgeführten Test und – nach Kenntnis – dem auf Bundesebene durchgeführten Test und alle Prüfpunkte bei diesem Test bitte auflisten)?**
- 6.2 Wie viele für Bayern bestimmte Chargen / Lieferungen an FFP-Masken sind seit dem 01.01.2020 nicht getestet worden?**

Wie in Antwort auf Frage 2.1 bereits beschrieben, wurden alle Lieferungen der im Pandemiezentrallager angelieferten Atemschutzmasken einer Eingangsprüfung unterzogen. Die Eingangsprüfung wurde zunächst als Sichtprüfung durchgeführt (vgl. Antwort auf Frage 2.1). Um die laufende Qualitätssicherung weiter zu optimieren, wurde zudem am LGL die Bayerische Prüfstelle für Schutzgüter (BayPfS) eingerichtet, um künftig eine noch schnellere und eingehendere Überprüfung von Schutzausrüstung zu ermöglichen. Seit Aufnahme des Dienstbetriebs der BayPfS am 30.06.2020 konnten mit Stand 30.09.2020 ca. 20 Lieferungen des Pandemiezentralagers einer eingehenden technischen Überprüfung durch die BayPfS unterzogen werden.

Zudem wurden zwei Lieferungen an das Pandemiezentrallager durch die Prüforganisation IFT in Rosenheim technisch überprüft. Die Prüfmethodik war bei beiden Einrichtungen gleich.

Den technischen Überprüfungen der Atemschutzmasken durch die BayPfS liegt der Prüfgrundsatz der Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS) (abgestimmt seitens aller Bundesländer; vgl. § 9 Abs. 2 Medizinischer Bedarf Versorgungssicherstellungsverordnung – MedBVS) zugrunde. Details können direkt dem veröffentlichten Prüfgrundsatz entnommen werden.

Auf Bundesebene gab es ein analoges Prüfverfahren (insbesondere hinsichtlich der Filterleistung und der Atemwiderstände), welches auf einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der TÜV Nord Cert GmbH (DMT) und dem BMG beruht. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse zu den auf Bundesebene durchgeführten Prüfverfahren vor.

Der in der Antwort auf Frage 2.1 genannten Eingangsprüfung wurden alle Lieferungen an das Pandemiezentrallager unterzogen.

- 6.3 Wie viele Einzelexemplare werden bei dem in 6.1 abgefragten Test aus jeder Charge üblicherweise getestet?**

Die Anzahl der zu überprüfenden Produkte pro Charge ist im ZLS-Prüfgrundsatz entsprechend geregelt. Der Prüfgrundsatz der ZLS ist die mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz fachlich abgestimmte Prüfgrundlage für die BayPfS.

7. Negative Testergebnisse**7.1 Wie viele Tests von für Bayern bestimmte Masken haben ein negatives Testresultat ergeben?**

Von den bisher durch die BayPFS geprüften Chargen (vgl. Antwort auf Frage 6.2) waren 7 negativ (Filterdurchlass > 40 Prozent).

7.2 Welches Schicksal haben die Chargen/Lieferungen erfahren, aus welchen die in 7.1 abgefragten negativ getesteten Masken stammen?

Die Chargen wurden bezüglich der Auslieferung an die Bedarfsträger gesperrt.

7.3 Aus wie vielen Chargen der in 7.2 abgefragten Masken sind Exemplare ausgeliefert worden (bitte Adressaten der Auslieferung angeben)?

Bisher wurden zwei ausgelieferte Chargen von den Bedarfsträgern aufgrund der nachträglichen technischen Überprüfung zurückgerufen sowie vor der Verwendung dieser Produkte bei den Bedarfsträgern gewarnt. Zusätzlich zu diesen Rückrufen hat das LGL in allen Fällen einen Warnhinweis an die belieferten Bedarfsträger veranlasst, sobald dem LGL entsprechende Informationen (z. B. RAPEX-Meldung) vorgelegt haben. Eine Übersicht dieser Warnungen befindet sich auf der LGL-Seite im Internet (https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/psa_waerung.htm). Alle von Warnhinweisen des LGL betroffenen gesperrte Lieferungen sollen von den Bedarfsträgern bis Ende Oktober zur Rückabwicklung an das Pandemiezentrum zurückgeschickt werden.

8. Lieferung von FFP-Masken an das Landratsamt Altötting**8.1 Welches Argument ist der Staatsregierung bekannt, das dagegen sprechen würde, dass mindestens ein Teil der vom Landratsamt in Altötting erhaltenen FFP-Masken aus Chargen stammt, die als mangelhaft getestet wurden?****8.2 Welches Testergebnis hatte/n die Charge/n von weißen FFP-Masken, die das Landratsamt Altötting erhalten hatte (bitte hierbei auch das Datum der Bekanntgabe des Testergebnisses mitteilen)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

8.3 Welchen Preis hat das Landratsamt Altötting für jede der Masken bezahlt?

Siehe Antwort zu Frage 4.3.